Bekanntmachung Nr. 6 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Auufer

Haushaltssatzung der Gemeinde Auufer für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.01.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im	Ergebni	splan	mit
----	----	---------	-------	-----

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	123.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	191.000	EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-67.800	EUR

2. im Finanzplan mit

123.200 EUR	
187.700 EUR	
0 EUR	
7.500 EUR	
	187.700 EUR 0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	a) für die land- und forstwirtschaftlichen	370 %
	Betriebe (Grundsteuer A) b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 %
2.	Gewerbesteuer	370 %

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000 EUR beträgt.

Auufer, den 24.01.2018

Körner -Bürgermeister-

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.